

## Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/23

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 17. Mai 2023 / 18.00 – 22.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Matthias Ender, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Katrín Marxer, Gemeinderätin  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Günter Meier, Gemeinderat  
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat  
Sybille Oehri, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

### Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/23	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/23	
3.	Geschäftsordnung	56
4.	Vereidigung des Gemeinderates 2023 - 2027	57
5.	Konstituierung des Gemeinderates: Vorstellung der bestehenden Ressorts und der bestehenden Kommissionen	58
6.	Konstituierung des Gemeinderates: Neue Organisationsform / Vorschlag	59
7.	Bevölkerungsbefragung 2023: Ergebnisse	60
8.	Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln: Auflösung der Stiftung	61
9.	Mutation Nr. 1478: Genehmigung eines Kaufvertrages	62
10.	Wohnhaus St. Martins-Ring 45: Sanierung / Nachtragskredit	63

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 35.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

---

**Gebhard Senti**  
Vizevorsteher

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindeganzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/23**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Das Gemeinderatsprotokoll 05/23 vom 26.04.2023 wurde mittels Zirkularbeschluss vom Gemeinderat der letzten Legislaturperiode genehmigt.

**Antrag**

Die Information sei zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/23**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 06/23 vom 03.05.2023 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeines und Einzelnes

01.01.01

Geschäftsordnung: Vorstellung im Gemeinderat

01.01.01

**3. Geschäftsordnung**

x x E

56

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates regelt die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Sitzungen im Gemeinderat. Sie soll den Gemeinderäten anlässlich dieser Sitzung vorgestellt werden. Auch soll der Beginn der Legislaturperiode dazu genutzt werden, die Geschäftsordnung zu überprüfen und mögliche Änderungen zur Diskussion zu stellen.

Damit sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jeweils gut auf die Sitzungen vorbereiten können, braucht es auch eine entsprechende Vorbereitung seitens der Verwaltung und seitens der Antragsteller auf die Sitzung. Spätestens am Donnerstagabend vor den Sitzungen erhalten die Gemeinderäte die Traktandenliste, das Vorprotokoll sowie die erforderlichen Unterlagen. Damit dieser Termin eingehalten werden kann, müssen die Anträge spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung (Mittwoch, 12.00 Uhr) bei der Gemeindekanzlei und beim Vorsteher in elektronischer Form eingereicht werden, wobei dieser Prozess

in der Regel über die zuständigen Personen in der Verwaltung geht. Fehlt diese Person, steht der Leiter der Gemeindekanzlei gerne für die Ausformulierung der Anträge zur Verfügung.

Die verschiedenen Anträge werden im Verlaufe des Mittwochs vor der Gemeinderatssitzung zu einem Vorprotokoll zusammengeführt. Am Donnerstagvormittag findet eine verwaltungsinterne Sitzung statt, an der die letzten Änderungen am Vorprotokoll diskutiert werden. Danach sorgt die Gemeindekanzlei dafür, dass die Unterlagen auf der Cloud bereitgestellt werden.

Der Sitzungsrythmus von drei Wochen hat sich bewährt, wobei es auch vorkommen kann, dass Sitzungen bereits wieder nach zwei Wochen stattfinden. Dies hat damit zu tun, dass Feiertage oder Ferien auf Sitzungstermine fallen und diese nicht einfach ausgelassen werden können. Die Terminpläne werden jeweils vorgängig für das ganze Jahr festgelegt und frühzeitig kommuniziert.

Nach den Sitzungen wird das Protokoll in der Regel innerhalb von 1-2 Arbeitstagen erstellt und den Gemeinderäten auf die Cloud gestellt. Innerhalb der gleichen Frist wird auf der Homepage (Newsbereich), auf dem Gemeindekanal und per Newsletter über die Beschlüsse informiert. Erst nach Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat wird ein erweitertes Sitzungsprotokoll des Gemeinderates der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt via Homepage (Protokollarchiv) und Abo-Versand (elektronisch). Zusätzlich werden Berichte im Gemeinde-Magazin 360°, Medienmitteilungen in der Presse oder Posts über die Social Media Kanäle veröffentlicht.

### **Erwägungen**

Die Geschäftsordnung bildet den Rahmen für einen geordneten Sitzungsablauf. Mit der Zeit entwickelt sich im Gemeinderat während der Sitzung eine Diskussionskultur und Praxis, welche auch von der Geschäftsordnung abweichen kann. Diese Abweichungen werden aber von allen Mitgliedern des Gemeinderates stillschweigend geduldet. Ansonsten sind Ordnungsanträge zu stellen, welche auf die Geschäftsordnung verweisen.

Seit der letzten Legislatur hat sich eingebürgert, dass das Abstimmungsverhalten pro vertretene Partei bei Mehrheitsentscheiden bei den Ja-Stimmen und bei den Nein-Stimmen transparent gemacht wird. Dies soll weitergeführt werden. Keine Mehrheit findet jedoch der Vorschlag der DpL-Fraktion, dass die Abstimmungen namentlich im Protokoll aufgeführt werden. Lediglich vier Gemeinderäte konnten sich diesem Vorschlag anschliessen. Entsprechend war die Mehrheit des Gemeinderates der Ansicht, dass mit der Fortführung der bisherigen Protokollierung die Transparenz bereits erhöht wurde.

### **Antrag**

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat	01.02.03
Vereidigung Gemeinderäte	01.02.03

**4. Vereidigung des Gemeinderates 2023 - 2027** x x E 57

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Gemäss Art. 83 Abs. 2 Gemeindegesetz werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Die Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher erfolgte am 12. Mai 2023 durch die Regierung. Die Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates wird analog der Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher vorgenommen. Der Vorsteher spricht die Eidesformel „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe.“

Alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates treten einzeln vor, erheben die Hand und sprechen die Worte „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich gelobe“ und unterzeichnen das vorbereitete Vereidigungsprotokoll.

**Antrag**

Von der Vereidigung sei Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	01.03.02
Konstituierung Gemeinderat 2023 - 2027	01.03.02

**5. Konstituierung des Gemeinderates: Vorstellung der bestehenden Ressorts und der bestehenden Kommissionen** x x E 58

**Antragsteller** Gemeindevorsteher  
Leiter Gemeindeganzlei

**Einleitung**

Die Wählerschaft hat den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten mit der Wahl in den Gemeinderat einen Auftrag erteilt. Es soll zum Wohle der Gemeinde gearbeitet werden. Das Gemeindegesetz sieht in Art. 60 aber auch in Art. 51 die Bildung von Kommissionen vor.

Es gibt Kommissionen, die vom Gesetz vorgeschrieben sind und solche, die der Gemeinderat zu seiner Meinungsbildung und Entscheidungsfindung vor allem in Sachfragen bildet. Gerade durch die Bildung von Kommissionen kann die „Volksmeinung“ gut abgebildet und mit einbezogen werden. Die Kommissionen sind deshalb eine gute Stütze und geben auch in der Festsetzung der eigenen Meinung guten Halt.

Bei der Wahl der Ressorts/Kommissionen werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gebeten, recht offen und ohne Vorbehalte an die einzelnen Sachthemen heranzugehen. Sicher gibt es Präferenzen. Die Grundlagen sind in allen Bereichen so gut, dass ohne Mühe in die Themen eingestiegen werden kann.

Ebenso sind interne Fachleute vorhanden, welche die Dossiers bestens kennen und grosse Unterstützung bringen. Es sind auch interne Ideen vorhanden, die auf dem Bisherigem aufbauen und aufgrund vieler bisher bewältigter Aufgaben sich nahtlos an das bisher Bearbeitete anknüpfen lassen.

Sollte es so kommen, dass jemand ein Ressort / eine Kommission bekleidet, welche/s er sich nicht gerade „gewünscht“ hat, so ist das etwas Alltägliches. Der Alltag bietet oft nicht nur das, was einem gefällt. Alle Ressorts / Kommissionen sind machbar und es steckt in ihnen auch eine Herausforderung für sich selbst und man weiss, dass man gemeinsam auch ein Ziel erreichen kann.

Schlussendlich wird das Ergebnis der fruchtbaren Kommissionsarbeit und der Arbeit in den Bereichen in Traktanden für den Gemeinderat gepackt und dann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Letztendlich trägt der Gesamtgemeinderat dann wieder die Verantwortung.

In gutem Dialog wird es möglich sein, die Aufgaben zu verteilen. Der Dialog der heute über die Bereiche und Kommissionen geführt wird, ist keine Konfrontation, sondern Lernbereitschaft. Es ist kein „allen recht machen wollen“, aber es soll eine ehrliche Suche nach der für alle besten Lösung sein. Und somit auch für die Arbeit der kommenden vier Jahre.

#### **Bericht**

Den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten werden die bestehende Kommissionsarbeit und die bestehende Organisation des Gemeinderates dargelegt. Hierfür werden ihnen sämtliche Kommissionen mit ihren Hauptaufgaben, den rechtlichen Grundlagen und der Besetzung vorgestellt.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln arbeitete in der Legislaturperiode 2019 – 2023 im Ressortsystem. Es sind 11 Ressorts gebildet worden. Die Arbeit in diesen Ressorts wird in Kommissionen erledigt, welche zuhanden des Gemeinderates die Geschäfte vorberatend bearbeiten und danach dem Gemeinderat Bericht und Antrag unterbreiten.

In der gleichen Legislaturperiode bestanden 19 Kommissionen, welche durch Arbeitsgruppen ergänzt wurden, welche prozess- und themenorientiert gebildet wurden. Ausserdem sind diverse Delegierte in Zweckverbänden und externen Organisationen zu bestellen.

Projekte	01.03.02
Konstituierung Gemeinderat 2023 - 2027	01.03.02

### **6. Konstituierung des Gemeinderates: Neue Organisationsform / Vorschlag x x E 59**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Die im Traktandum Nr. 58 vorgestellte Organisationsstruktur hat sich grundsätzlich bewährt und kann mit kleinen Anpassungen weitergeführt werden. Es können in dieser Organisationsstruktur viele Personen eingebunden werden und alle wichtigen Themen werden abgebildet respektive sind sichtbar.

Die Anpassungen betreffen die Ressorts Verwaltung, Bauwesen sowie Natur und Umwelt. Im Ressort Verwaltung soll neu die Baukommission (früher Gestaltungs- und Planungskommission) angegliedert werden. Die Baukommission ist jedoch nur noch für die Beurteilung von Bauvorhaben auf Grundlage der Bauvorschriften zuständig. Durch das neue und begrenzte Aufgabengebiet kann die Zusammensetzung stark reduziert und auf den Beizug von externen Personen verzichtet werden, weil es sich bei den zu behandelnden Themen fast ausschliesslich um Verwaltungsverfahren handelt, welche zuhanden des Gemeinderates auf gesetzlichen Grundlagen vorbereitet werden müssen. Die Gestaltungs- und Überbauungspläne werden in Zukunft ausschliesslich in der Ortsplanungskommission behandelt und nicht wie bisher in den beiden Kommissionen des Bereichs Bauwesen.

Das Ressort Bauwesen soll einen neuen Namen bekommen und neu als Ressort Infrastruktur geführt werden. Die Kommission für Infrastruktur übernimmt teilweise die Aufgaben aus der Gestaltungs- und Planungskommission, welche den Tiefbau betreffen. In dieser Kommission werden somit in Zukunft sämtliche Themen des Bereichs Tiefbau, Deponie und des operativen Verkehrs (ohne die strategische Ausrichtung) vorberaten. Die Vermessungskommission und die Schätzungskommission Kostenverteiler verbleiben in diesem Ressort.

Das Ressort Natur- und Umwelt wird in das Ressort Natur, Umwelt und Energie umbenannt. Die Themen der Natur- und Umweltschutzkommission und der Energiestadtcommission werden in der gleichen Kommission behandelt und die beiden Gefässe zusammengelegt. So kann eine Kommission eingespart werden.

### Neue Organisationsform

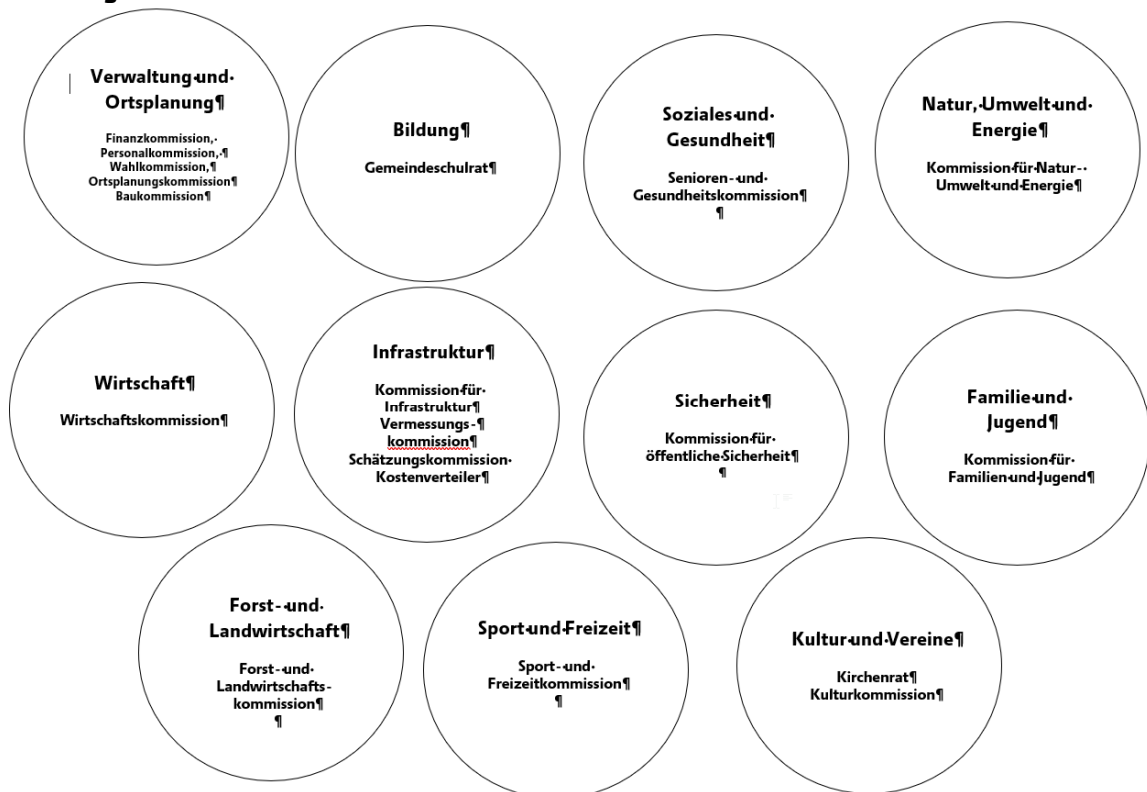


Abbildung 1: neues Ressortsystem 2023 – 2027 ohne Ressortvorsitzende

## **Ressort Verwaltung und Ortsplanung**

Ressortinhaber: Quaderer Tino

### Finanzkommission

Die Finanzkommission erstellt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung Finanzwesen die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde und bereitet den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung für den Gemeinderat vor.

### Hauptaufgaben

Finanzplanung  
Budgetvorbereitung  
Finanz-Controlling

### Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)  
Oberparleiter Matthias, Gemeinderat  
Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin  
Oehry Sybille, Gemeinderätin  
Marxer Katrin, Gemeinderätin  
Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Aktuariat: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

### Personalkommission

Die Personalkommission ist für Personalfragen insbesondere die Stellenplanung, die Stellenbeschreibung und das Dienstreglement zuständig. Sie bereitet die Personalanstellung für den Gemeinderat vor.

### Hauptaufgaben

Stellenplanung  
Stellbeschreibungen  
Vorbereitung von Personalstellungen

### Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)  
Senti Gebhard, Gemeinderat  
Meier Günter, Gemeinderat  
Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin  
Marxer Katrin, Gemeinderätin  
Schurte Irene, Leiterin Personal

Aktuariat: Leiterin Personal

### Wahlkommission und Stimmzähler (gesetzliche Kommission)

Die Wahlkommission ist für die in der Gemeinde durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen zuständig. Sie sorgt für die geordnete, unverfälschte Stimmabgabe im Wahllokal und ermittelt das Wahl- bzw. Abstimmungsergebnis. Die Stimmzähler unterstützen die Mitglieder der Wahlkommission bei der Auszählung bei Wahlen oder Abstimmungen.



### Hauptaufgaben

Prüfung von Wahlvorschlägen, Überwachen des Wahl- bzw. Abstimmungsvorganges an der Urne, Prüfung der brieflich abgegebenen Stimmen, Ermitteln von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen, Ermittlung von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen.

### Bestehend aus (Funktion)

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)

Zimmermann Johannes (VU)

Marxer Rudolf (VU)

Allgäuer Nora (FBP)

Goop Raphaela (DpL)

Schächle Laura (DpL)

Maier Nathan (FL)

Arroyave-Batliner Marie-Louise (VU, Ersatz)

Krässig Johnny (FBP, Ersatz)

Nägele Daniel (DpL, Ersatz)

Administrative Unterstützung / Protokolle: Gemeindeganzlei

### Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission erarbeitet die relevanten Entscheidungsgrundlagen für eine zukunftsgerichtete, zweckmässige Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung und bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes inklusive der strategischen Fragen zum Verkehr. Ebenfalls werden in dieser Kommission die Sondernutzungspläne vorberatend zuhanden des Gemeinderates behandelt.

### Hauptaufgaben

Richtplan

Verkehrsrichtplan

Energierichtplan

Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung)

Überbauungs- und Gestaltungspläne inkl. Sonderbauvorschriften

Verkehrs- und Freiraumkonzepte

Baulandumlegungen und Erschliessungsanlagen

Ausarbeitung und Überarbeitung von Reglementen, Merkblätter und Infolyer

### Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)

Gerner Gerhard, Gemeinderat

Allgäuer Fredy, Gemeinderat

Ender Matthias, Gemeinderat

Senti Gebhard, Gemeinderat

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Ortsplaner (beratend)

Aktuariat: Ortsplaner

#### Baukommission

Die Baukommission behandelt und beurteilt Bauvorhaben auf Grundlage der Bauvorschriften und stellt Anträge mit Empfehlungen bezüglich Ausnahmen gegenüber der Bauordnung an den Gemeinderat.

#### Hauptaufgaben

Beurteilung von Bauvorhaben

#### Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Hasler Daniela, Mitarbeiter Bauwesen (Hochbau), beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

#### Arbeitsgruppe Gemeindeverwaltungsbauten Zentrum Eschen

Aufgrund der Kenntnissnahme Bericht, Grobdiagnose und Zustandserfassung Gemeindeverwaltung und Saal vom 11. September 2019, hat der Gemeinderat am 2. Oktober 2019 die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsstrategien und Machbarkeitsstudien der Gemeindeverwaltungsbauten eingesetzt.

#### Hauptaufgaben

Beurteilung der Varianten

Vorbereitung der Anträge mit Empfehlung an den Gemeinderat

#### Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)

Gerner Gerhard, Gemeinderat

Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Hasler Daniela, Mitarbeiterin Bauwesen (Hochbau), beratend

Externe Fachplaner, beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

#### Arbeitsgruppe Sanierung Sportpark-Aussenanlagen und Festlegung organisatorische Begleitung

Die Gemeinderäte von Eschen und Mauren haben anlässlich der Gemeinschaftssitzung vom 18. September 2019 der Aufnahme der notwendigen Finanzmittel für die Sanierung der Sportpark-Aussenanlagen zugestimmt. Die bauliche Umsetzung begann im Jahr 2022. Für die Begleitung der Arbeiten beantragten die beiden Bauverwaltungen, in Absprache mit den Gemeindevorstehern, die Bestellung einer Arbeitsgruppe. Dieser Antrag wurde an der Gemeinschaftssitzung vom 16. September 2020 genehmigt und die Arbeitsgruppe bestellt bzw. eingesetzt.

#### Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher Eschen

Frick Peter, Gemeindevorsteher Mauren

Marxer Katrin, Gemeinderätin

Ritter Yannick, Gemeinderat

Kaiser Markus, Vertreter USV Eschen Mauren

Berginz Margina, Vertreter TV Eschen-Mauren

Klossner Marcel, Sportparkwart  
Andrejic Nenad, Mitarbeiter Bauwesen (Tiefbau)  
Schuler Stefan, Bauverwaltung Mauren  
Fitze Fredy, Ingenieurbüro SJP Kempfer-Fitze

Aktuariat: Bauverwaltung Mauren

#### Baukommission Begegnungszentrum Nendeln «Clunia»

Zweck der Kommission ist es, in der Funktion einer regulären, projektbezogenen Baukommission sämtliche Fragen zu behandeln, die sich in der laufenden Projektarbeit rund um das Begegnungszentrum Clunia ergeben. Hierbei werden insbesondere kleinere Entscheidungen durch die Kommission selbst vorgenommen und anschliessend der Gemeinderat über diese Entscheidungen informiert. Bei anderen Entscheidungen von vornehmlich grösserer Tragweite wiederum tagt die Kommission im Sinne einer vorberatenden Kommission und gelangt mit Empfehlungen zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Übergeordnetes Ziel der Kommission ist es, eine bestmögliche Umsetzung des Projektes Clunia im Rahmen des Verpflichtungskredites zu erzielen.

#### Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)  
Gerner Gerhard, Gemeinderat  
Allgäuer Fredy, Gemeinderat  
Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin  
Ender Matthias, Gemeinderat  
Eggenberger Fritz, Mitarbeiter Bauwesen, beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

### **Ressort Wirtschaft**

Ressortinhaber: Meier Günter

#### Wirtschaftskommission

Die Wirtschaftskommission ist zuständig für die Umsetzung der definierten Strategien, der Ziele und Massnahmen die im Wirtschafts- und Entwicklungskonzept festgelegt wurden. Insbesondere setzt sie sich für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ein, die für die Umsetzung notwendig sind.

Ausserdem beschäftigt sich die Wirtschaftskommission auch mit den Aktivitäten rund um den Bodenhandel. Ebenfalls werden in der Kommission Anlässe für die Unternehmerinnen und Unternehmer organisiert.

#### Hauptaufgaben

Standortentwicklung, Ansiedlung neuer Betriebe und natürliche Personen, Bestandessicherung und -pflege, Durchführung von Anlässen, Attraktivierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstreibenden, Attraktivierung der Rahmenbedingungen im Zentrum von Eschen und Nendeln

#### Bestehend aus

Meier Günter, Gemeinderat (Vorsitz)

Oberparleiter Matthias, Gemeinderat  
Quaderer Tino, Gemeinderat  
Ender Matthias, Gemeinderat  
Allgäuer Fredy, Gemeinderat  
Gstöhl Egon, Vertreter Wirtschaftsservicestelle (beratend)  
Suhner Philipp, Leiter Kanzlei  
Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen  
Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Suhner Philipp, Leiter Kanzlei

### **Ressort Familie und Jugend**

Ressortinhaberin: Oehry Sybille

#### Kommission für Familien und Jugend

Die Kommission bringt die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeentwicklung (Gemeindepolitik) ein und verschafft Kindern und Jugendlichen eine politische Stimme, um ihnen so eine Mitbestimmung im Gemeindegeschehen zu ermöglichen.

Die Kommission setzt sich auch für gute Rahmenbedingungen für Familien in der Gemeinde Eschen ein. Sie kümmert sich um die Anliegen der Familien und sorgt auf strategischer Ebene dafür, dass Eschen für Familien langfristig als Wohnort attraktiv bleibt.

#### Hauptaufgaben

Sicherstellung und Anpassung des Kinder- und Jugendarbeits-Konzepts, Unterstützung der Jugendarbeit bei der Programmgestaltung, Vernetzung innerhalb der Gemeinde in verschiedenen Interessensvertretungen wie Schule, Jugendvereinen, Mütter/Väter usw., Mitgestaltung beim Budgetierungsprozess, Unterstützung bei dringlichen Problemstellungen, Projekte

#### Bestehend aus

Oehry Sybille, Gemeinderätin (Vorsitz)  
1 Vertreter/in EV Eschen  
1 Vertreter/in EV Nendeln  
1-2 Mitglieder (Jugendliche)  
Hoop Annette, Schulsekretärin  
Schurte Irene, Leiterin Personal  
Vertreter/in Jugendarbeit

Aktuariat: Hoop Annette, Schulsekretärin

### **Ressort Infrastruktur**

Ressortinhaberin: Meier-Hasler Alexandra

#### Kommission für Infrastruktur

Die Kommission behandelt und beurteilt Bauvorhaben der Gemeinde im Bereich des Tiefbaus als vorbereitende Kommission auf Grundlage der Vorschriften und Konzepte und stellt Anträge mit Empfehlungen an den Gemeinderat. Sie kümmert sich ebenfalls um die strategischen und operativen Themen im Zusammenhang mit den Deponien.

#### Hauptaufgaben

Infrastrukturplanung

Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Behandlung von Tiefbauprojekten sowohl im Neubau als auch Ausbau inkl. begleitende Strassenraumgestaltung

Deponien / Deponiekonzepte

Umsetzung von Verkehrsmassnahmen aus den Konzept- und Richtplänen

#### Bestehend aus

Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin (Vorsitz)

Oberparleiter Matthias, Gemeinderat

Meier Günter, Gemeinderat

Quaderer Tino, Gemeinderat

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Andrejic Nenad, Mitarbeiter Bauwesen Tiefbau, beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

#### Vermessungskommission (gesetzliche Kommission)

Die Vermessungskommission genehmigt die Abrechnung der Vermarktungskosten und beschliesst die Kostenverteilung.

#### Hauptaufgaben

Kontrolle und Genehmigung der Kostenverteilung

#### Bestehend aus

Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin (Vorsitz)

1-2 Mitglieder

Geometer

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

#### Schätzungskommission Kostenverteiler (gesetzliche Kommission)

Bebaute und unbebaute Grundstücke innerhalb von Bauzonen können zur Erschliessung, verdichteten Überbauung und besseren Nutzung eines Baugebietes durch eine Umlegung neu geordnet werden. Im Falle einer Umlegung ist für den Alt- und Neubestand eine Bodenbewertung vorzunehmen.

#### Hauptaufgaben

Ermittlung des Kostenverteilers zum Neuzuteilungsplan, Unterbreitung des Beschlusses der Schätzungskommission an die Grundeigentümer

#### Bestehend aus

Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin (Vorsitz)

3 Mitglieder

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

### **Ressort Natur, Umwelt und Energie**

#### **Forst- und Landwirtschaft**

Ressortinhaber: Ender Matthias

#### Kommission für Natur, Umwelt und Energie

Die Kommission engagiert sich für einen intakten Lebensraum für Mensch und Tier. Sie setzt sich in für die Vielfalt in der Natur und die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Natur- und Umweltschutz ein. Sie engagiert sich rund um die Förderung von Energiesparmassnahmen, einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und setzt sich für die Bewusstseinsbildung der Mobilität ein. Ausserdem kümmert sich die Kommission um das Energiestadtlabel mit dem Ziel, dass Eschen-Nendeln eine Energiestadt bleibt.

#### Hauptaufgaben

Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz

Bewusstseinsbildung

Sensibilisierung der Bevölkerung

Mobilität

Konzepte

Organisation Veranstaltungen und Aktionen

Stellungnahmen von Gesetzesentwürfen

Erarbeitung des Energiepolitischen Programms

Erarbeitung Grundsätze Energiepolitik

Förderung von Energiemassnahmen

Vorbereitung der Gemeinde auf die Re-Audits

#### Bestehend aus (Funktion)

Ender Matthias, Gemeinderat (Vorsitz)

Gerner Gerhard, Gemeinderat (provisorisch)

Senti Gebhard, Gemeinderat (provisorisch)

2-3 Mitglieder (Fachperson Biologie, Mobilität)

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Gabathuler Adrian, Gemeindeförster

Aktuariat: Wohlwend Marlies, Gemeindesekretärin

#### Forst- und Landwirtschaftskommission

Die Forst- und Landwirtschaftskommission nimmt die Aufgaben aus den Bereichen Forst, Rufe, Gewässer, Hanglagen, Bodenbewirtschaftung, Landwirtschaft und des Veterinärwesens wahr und stellt eine mög-

lichst optimale Bewirtschaftung sicher. Ebenfalls organisiert die Landwirtschaftskommission den Bauernmarkt.

#### Hauptaufgaben

Kontakt und Zusammenarbeit mit der Bürgergenossenschaft, Vorschläge zur Verbesserung des landwirtschaftlich genutzten Bodens, Vorschläge und Verbesserungen im Bereich Forstwesen, Organisation des Bauernmarktes

#### Bestehend aus

Ender Matthias, Gemeinderat (Vorsitz)

2-3 Mitglieder

Gabathuler Adrian, Gemeindeförster (bei Bedarf)

Fussi Walter, Leiter Bauwesen (bei Bedarf)

Berlinger Andreas, Leiter Werkbetriebe (bei Bedarf)

Aktuariat: Schättin Jacqueline, Gemeindeganzlei

### **Ressort Öffentliche Sicherheit**

Ressortinhaber: Senti Gebhard

Themen: BFU, Schulwegsicherung, Feuerwehr, Zivilschutz, Gemeindeführungstab, Gemeindeganzlei, FOG

#### Kommission für die öffentliche Sicherheit (gesetzliche Kommission)

Die Kommission Öffentliche Sicherheit ist für die Kontrolle des Vollzugs der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Brand- und Zivilschutz, Feuerwehr und Sicherheit zuständig. Sie setzt sich für Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger und Radfahrer ein und organisiert Aktionen zur Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Sie sorgt für den Schutz der Bevölkerung im Notfall und in Krisenzeiten.

#### Hauptaufgaben

Massnahmen zur Verbesserung von Schul-, Fuss-, und Radwegen

Sicherung der Infrastruktur der Feuerwehr

Sicherung der Infrastruktur der Zivilschutzanlagen

Belange von allgemeiner Sicherheit

#### Bestehend aus

Senti Gebhard, Gemeinderat (Vorsitz)

3 Mitglieder

Marxer Daniel, Feuerwehrkommandant

Krässig Johnny, Vertreter Gemeindeganzlei

Biedermann Jürgen, Gemeindepolizist

Aktuariat: Schättin Jacqueline, Gemeindeganzlei

## **Ressort Sport und Freizeit**

Ressortinhaberin: Marxer Katrin

Themen: Veranstaltungen (Sport), Freizeit, SZU

### Sport- und Freizeitkommission

Diese Kommission für gute Rahmenbedingungen und eine Infrastruktur, die der Bevölkerung eine aktive, sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Sie organisiert und/oder koordiniert entsprechende Anlässe.

### Hauptaufgaben

Aufnahme von Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohnerinnen, Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im Freizeitangebot, Durchführung von Anlässen zur Belebung des Dorflebens

### Bestehend aus

Marxer Katrin, Gemeinderätin (Vorsitz)

3-4 Mitglieder

Aktuariat: Meier-Tyrol Wanja, Gemeindeganzlei

## **Ressort Soziales und Gesundheit**

Ressortinhaber: Allgäuer Fredy

Themen: Senioren, Demographie, Gesundheit

### Senioren- und Gesundheitskommission

Sie vertritt die Anliegen der älteren Generation gegenüber dem Gemeinderat und den Behörden. Sie setzt sich für eine bestmögliche Begleitung und Unterstützung der Senioren ein. Sie organisiert, unter Einbezug der rüstigen Senioren, jährlich verschiedene Anlässe und fördert so in einer aktiven Zusammenarbeit die sozialen Kontakte. Durch Information, Prävention und neue Impulse sollen ausserdem entsprechende Zielgruppen in Gesundheitsfragen sensibilisiert und unterstützt werden.

### Hauptaufgaben

Organisation und Mithilfe bei Anlässen, Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe und Pflege von sozialen Kontakten, Sensibilisierung, Förderung des Gesundheitsbewusstseins, Stärkung der Eigenverantwortung von Gruppen und Einzelnen, Unterstützung des Gemeinderates in Gesundheitsfragen, Suchtprävention, Mitsprache bei baulichen Massnahmen in gesundheitsrelevanten Fragen, wie z.B. Ergonomie, Rollstuhlgängigkeit, Umgebungsgestaltung von Schulen etc., Vernetzung gesundheitsrelevanter Organisationen.

### Bestehend aus

Allgäuer Fredy, Gemeinderat (Vorsitz)

Marxer Katrin, Gemeinderätin

2-3 Mitglieder

Nägele Manuela, Stelleninhaberin Koordination Alter & Gesundheit

Aktuariat: Nägele Manuela, Stelleninhaberin Koordination Alter & Gesundheit



## **Ressort Kultur und Vereine**

Ressortinhaber: Oberparleiter Matthias

Themen: Himmelsträger, Vereine, Kirche, Kultur

### Kirchenrat (gesetzliche Kommission)

Der Kirchenrat prüft in Eschen und Nendeln alljährlich die Kirchenrechnungen der verschiedenen Kirchenfonds und legt diese zusammen mit der Gemeinderechnung offen.

### Hauptaufgabe

Kontrolle der Kirchenrechnung

### Bestehend aus (Funktion)

Oberparleiter Matthias, Gemeinderat (Vorsitz)

Vosshenrich Christian, Pfarrer

Marxer Manfred, Eschen

Aktuariat: Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

### Kulturkommission

Die Kulturkommission setzt sich ein für die Förderung der kulturellen Tätigkeit und für gute Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden und Vereine. Sie organisiert gesellschaftliche und kulturelle Anlässe und ist um eine Verschönerung des Dorfbildes bemüht.

### Hauptaufgaben

Förderung von Kunstschaffenden

Unterstützung von Veranstaltern bei der Organisation von kulturellen Anlässen

Sammlung und Pflege von kulturellen Objekten

Organisation und Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen

Umsetzung Detailkonzept Mühle Eschen

Lösung der Frage rund um die Lagerung der Kulturgüter

Pfrundbauten: Weiteres Vorgehen

### Bestehend aus (Funktion)

Oberparleiter Matthias, Gemeinderat (Vorsitz)

2-3 Mitglieder

Meier-Tyrol Wanja, Kulturverantwortliche Gemeinde Eschen

Aktuariat: Meier-Tyrol Wanja, Kulturverantwortliche

## **Ressort Bildung**

Ressortinhaber: Gerner Gerhard

Themen: Schule, Kindergarten, Tagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstisch

### Gemeindegchulrat

Dem Gemeindegchulrat obliegt die unmittelbare Leitung des Gemeindegchulwesens, zu dessen Bereich die Kindergärten und Primarschulen zählen. Für diese beiden Schularten werden die Schulbezirke festgesetzt und die Kindergärtnerinnen gewählt und angestellt. Der Gemeindegchulrat hat das Vorschlagsrecht zur Bestellung von Primarlehrpersonen. Darüber hinaus berät der Gemeindegchulrat den Gemeinderat in Bildungs- und Erziehungsfragen und begutachtet die Vorlagen über wesentliche und grundsätzliche Veränderungen im Bildungs- und Erziehungswesen, sofern dabei die Gemeindeinteressen berührt werden.

Erstellung eines Gemeindebudgetantrages für das Bildungs- und Erziehungswesen an den Gemeinderat, Kontrolle über gemeindeeigene Schulgebäude und Schulanlagen, Genehmigung der Stellenpläne und der Klasseneinteilungen in Kindergärten und Primarschulen

### Bestehend aus (Funktion)

Gerner Gerhard, Gemeinderat (Vorsitz)

Oehry Sybille, Gemeinderätin

Vosshenrich Christian, Pfarrer

1 Mitglied

2 Mitglieder (Vertreter Elternvereinigungen Eschen und Nendeln)

Vertreter Schulleitung

Aktuariat: Schulleitung

### **Delegierte**

#### Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins

Quaderer Tino

Fussi Walter

#### Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

Biedermann Jürgen

#### Bibliothekskommission Schul- und Gemeindebibliothek SZU

Suhner Philipp

#### Bürgergenossenschaft Eschen

Ender Matthias

#### Liechtensteinische Stiftung Alters- und Krankenhilfe (LAK)

Quaderer Tino

#### Verein für Abfallentsorgung (VfA)

Fussi Walter

Noch offen

#### Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU)

Quaderer Tino

## Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein

Allgäuer Fredy

## Betriebskommission Hallenbad SZU

Marxer Katrin

### **Erwägungen**

Aufgrund der Stellung des Gemeindevorstehers aus dem Gemeindegesetz (vgl. Art. 52 GemG) ergeben sich verschiedene Konstellationen, welche einen Vorsitz in einer Kommission unumgänglich machen. Dies betrifft die Finanzkommission, die Personalkommission und die Wahlkommission. Auch hat sich bewährt, dass der Gemeindevorsteher der Ortsplanungskommission vorsitzt.

In den bestehenden Arbeitsgruppen soll weiterhin der bisherige Vorsitzende, soweit er noch im Amt ist, den Vorsitz weiter innehaben. Dies ist bei der Arbeitsgruppe Gemeindeverwaltungsbauten Zentrum Eschen, der Baukommission Begegnungszentrum Nendeln «Clunia» und der Arbeitsgruppe Sanierung Sportpark Aussenanlagen und Festlegung organisatorische Begleitung mit dem Gemeindevorsteher Tino Quaderer der Fall. Im optimalen Fall werden Gemeinderäte, welche in bestehenden Arbeitsgruppen bereits Einsitz genommen haben und wieder gewählt wurden, in der Funktion bestätigt. Dies betrifft bei der Arbeitsgruppe Gemeindeverwaltungsbauten Gerhard Gerner und Alexandra Meier-Hasler, bei der Arbeitsgruppe zum Sportpark Alexandra Meier-Hasler sowie bei der Arbeitsgruppe «Clunia» Gerhard Gerner. Die Arbeitsgruppe «Clunia» wird sowieso nur noch wenige Monate tagen und danach formell aufgelöst.

Durch die Neuorganisation der Baukommission erhoffen sich die verantwortlichen Personen eine deutliche Effizienzsteigerung. In der Vergangenheit ging es situativ zu lange, bis ein Entscheid über einen Ausnahmeantrag zur Bauordnung dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

Die Betriebskommission Sportpark wurde mit der Reglementsänderung vom 5. März 2023 im Sportparkreglement durch die beiden Gemeinderäte aufgelöst.

Idealerweise haben Personen, welche in den Kommissionen mitarbeiten, eine gewisse Affinität zu den zu bearbeitenden Themen. Im optimalsten Fall bringen die externen Kommissionsmitglieder noch eine zusätzliche Fachexpertise mit. Bei der Besetzung der Wahl- und Abstimmungskommission inklusive Stimmzähler muss darauf geachtet werden, dass die Mitglieder im Umgang mit dem Computer geübt sind und eine effiziente Arbeitsweise aufweisen.

Das vorgeschlagene System wird vom Gemeinderat im Grundsatz begrüsst und die Änderungen ebenfalls befürwortet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nachvollziehbar und sollten die gewünschten Verbesserungen mit sich bringen.

Bezüglich der Ressortzuteilung spricht sich der Gemeinderat für die Anwendung des Anciennitätsprinzips aus. Das heisst, dass die bisherigen Ressortvorsitzenden ihr Ressort behalten dürfen, wenn sie dies wollen. Die Gemeinderäte Gerhard Gerner, Fredy Allgäuer und Gebhard Senti machen von diesem Prinzip Gebrauch und behalten ihr bisheriges Ressort bei. Alexandra Meier-Hasler kann sich vorstellen, ihr bisheriges Ressort abzugeben, wenn ein anderer Gemeinderat Interesse an ihrem Ressort hat.

Gemeinderat Simon Schächle möchte kein Ressort übernehmen und auch in keiner Kommission Einsitz nehmen. Vor diesem Hintergrund hat sich Gemeinderat Matthias Ender bereit erklärt, für die beiden Ressorts «Forst- und Landwirtschaft» sowie «Natur, Umwelt und Energie» den Vorsitz zu übernehmen.



Abbildung 2: Ressortzuteilung 2023 – 2027 mit den Vorsitzenden

Da die beiden Ressorts «Forst- und Landwirtschaft» sowie «Natur, Umwelt und Energie» unter dem gleichen Vorsitzenden Gemeinderat laufen, wird noch offengelassen, wie die beiden Kommissionen «Forst- und Landwirtschaftskommission» und «Kommission für Natur-, Umwelt und Energie» geführt werden sollen. Es ist denkbar, die beiden Kommissionen separat zu führen oder in einer Kommission zusammenzuziehen. Hierzu werden in den nächsten Tagen separate Gespräche zwischen dem Gemeindevorsteher, dem Ressortvorsitzenden und involvierten Verwaltungspersonen geführt.

### Anträge

1. Das neue Ressortsystem als Organisationsform sei zu verabschieden.
2. Die Zuteilung der Ressorts sei zu genehmigen.
3. Die Wahl der Delegierten sei zu bestätigen.

### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.



Eschen-Nendeln per verschlüsselter SFTP-Verbindung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls war LINK für die Entwicklung des Einladungs- und des Erinnerungsschreiben verantwortlich. Alle Schreiben waren inhaltlich mit der Auftraggeberin abgesprochen und wurden von dieser freigegeben.

Bei der Befragung in der Gemeinde Eschen-Nendeln handelte es sich um eine Vollerhebung. Das heisst alle Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde Eschen-Nendeln haben, wurden zur Umfrage eingeladen. Als Grundlage für die Vollerhebung diente das Einwohnerregister von Eschen-Nendeln. Insgesamt umfasste die Stichprobe 3'572 Personen. In der Auswertung wurden die Daten entsprechend der realen Verteilung nach Alter, Geschlecht und Nationalität gewichtet. Das Gewichtungsprotokoll liegt der Berichterstattung als Bestandteil der technischen Dokumentation bei.

Während der Feldzeit wurden total 1635 Fragebogen ausgefüllt, was einem Rücklauf von 45.8% entspricht. 1597 (97.7%) davon resultierten aus dem Onlinefragebogen, 38 als Papierfragebogen (2.3%). Der Rücklauf liegt dadurch deutlich über den Erwartungen, die LINK in jüngster Vergangenheit mit nur einem schriftlich-postalischen Erinnerungsschreiben erreicht hat.

Den thematischen Schwerpunkt bildeten Abfragen zur Zufriedenheit der Gemeindebevölkerung mit zentralen Dienstleistungen und Angeboten der Gemeinde. Dieser Fragebogenteil basierte auf einem zuvor von LINK in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Verwaltungsmanagement (ZVM) der Fachhochschule Graubünden (FHGR) überarbeiteten Basis-Fragebogen, dessen Aufbau und Inhalt sich am harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) orientierte. Den Abschluss bildete zwei Vertiefungsfragen zu Rahmenbedingungen im Verkehr und zur möglichen Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30. Die mittlere Ausfülldauer lag im gestutzten Mittelwert bei 16.6 Minuten, der Median bei 15.0 Minuten.

Die Gliederung des Fragebogens analog HRM2 spiegelt sich in der inhaltlichen Berichterstattung zur Befragung wider. Die Übernahme von weiten Teilen des Basis-Fragebogens in die Studie ermöglichte zudem die Gegenüberstellung der von der Bevölkerung vergebenen Bewertungen mit schweizweiten Benchmarkwerten.

Der Basis-Fragebogen beinhaltet ebenfalls die aus der «klassischen» Marktforschung übernommene Abfrage des sogenannten Net Promoter Score (NPS). Der NPS ist eine Kennzahl, die misst, inwiefern Konsumenten (im vorliegenden Fall Bürger/innen) ein Produkt oder eine Dienstleistung (im vorliegenden Fall diejenigen der Gemeinde Eschen-Nendeln als Wohngemeinde) weiterempfehlen würden. Berechnet wird der NPS als Differenz zwischen dem Anteil der sogenannten Promotoren und der sogenannten Detraktoren (Distractors).

Die Anteile der Promotoren und Detraktoren werden mit nur einer Frage ermittelt: «Würden Sie Eschen-Nendeln Freunden und Bekannten als Wohngemeinde vorbehaltlos weiterempfehlen?». Die Befragten können ihre Antworten auf einer Skala von 0 (unwahrscheinlich) bis 10 (äusserst wahrscheinlich) geben. Als Promotoren werden die Bürger/innen bezeichnet, die mit 9 oder 10 antworten. Als Detraktoren werden hingegen diejenigen angesehen, die mit 0 bis 6 antworten. Bürger/Bürgerinnen, die mit 7 bis 8 antworten, gelten als «Neutrale». Der Net-Promoter-Score wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{NPS} = \text{Promotoren (in \% aller Befragten)} - \text{Detraktoren (in \% aller Befragten)}$$

Der Wertebereich des NPS liegt damit zwischen plus 100 und minus 100.

### Ausschöpfung und Stichprobenstruktur

	absolut	in %
<b>Ausgangsstichprobe (Einladungen)</b>	<b>3'572</b>	<b>100</b>
1. Erinnerung	2'772	77.6
Insgesamt versandte schriftliche Fragebogen	68	1.9
<b>Realisierte Interviews</b>	<b>1635</b>	<b>45.8 (=100)</b>
- Online	1597	44.7 (=97.7)
- Papierfragebogen	38	1.1 (=2.3)

Insgesamt wurden 1635 auswertbare Interviews realisiert. Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete und ungewichtete Stichprobe (detailliertes Gewichtungsprotokoll im Anhang der Dokumentation):

	Befragte gewichtet	Anteil in % gewichtet	Befragte ungewichtet	Anteil in % ungewichtet	Faktor
<b>Total</b>	<b>1635</b>	<b>100%</b>	<b>1635</b>	<b>100%</b>	<b>1.00</b>
<b>Geschlecht</b>					
<b>Mann</b>	801	49.0	818	50.0	0.98
<b>Frau</b>	829	50.7	812	49.7	1.02
<b>Alter</b>					
<b>16-35 Jahre</b>	417	25.5	345	21.1	1.21
<b>36-65 Jahre</b>	862	52.7	1004	61.4	0.86
<b>66++ Jahre</b>	353	21.6	284	17.4	1.24
<b>Nationalität</b>					
<b>FL/CH</b>	1193	73.0	1226	75.0	0.97
<b>AusländerIn</b>	442	27.0	409	25.0	1.08

Bei der Interpretation der Untersuchungsergebnisse muss berücksichtigt werden, dass sich Stichprobenerhebungen stets innerhalb gewisser Fehlerspannen bewegen, deren Bandbreite aufgrund statistischer Zusammenhänge angegeben werden kann. Das bekannteste Mass hierfür ist der sogenannte Vertrauensbereich. Der Vertrauensbereich gibt an, wie gross der Stichprobenfehler (mit einer Wahrscheinlichkeit von 95%) bei dieser Stichprobengrösse und Antwortverteilung höchstens ist.

Konkret bedeutet dies bei der Nettostichprobengrösse dieser Studie (1635 Interviews):

- Wenn bei einer Frage 50% aller Befragten die Antwort X gegeben haben, dann liegt der «wahre» Wert (mit 95% Wahrscheinlichkeit) zwischen 47.5% und 52.5% (Vertrauensbereich: 2.5 Prozentpunkte).
- Wenn bei einer Frage 20% aller Befragten die Antwort X gegeben haben, dann liegt der «wahre» Wert (mit 95% Wahrscheinlichkeit) zwischen 18.0% und 22.0% (Vertrauensbereich: 2.0 Prozentpunkte).

## Ergebnisse

### Allgemeine Einschätzung über das Leben in Eschen-Nendeln

#### *Spontane Nennungen von Positivem und Negativem*

- Positiv: Eschen-Nendeln glänzt mit der allgemeinen Lage der Gemeinde. 36% der Befragten nennen diesen Aspekt spontan. Danach folgen mit ebenfalls noch sehr häufigen Nennungen die Einkaufsmöglichkeiten (25%), die allgemeine Infrastruktur sowie die Natur- und Grünflächen / Parks (jeweils 19%), und die in der Gemeinde lebenden Menschen / das soziale Umfeld (15%). Insgesamt lässt sich eine grosse Breite an Aspekten erkennen, die von der Bevölkerung in Eschen-Nendeln spontan als positiv genannt werden.
- Neben der Betrachtung über die Gesamtbevölkerung lohnt sich auch ein Blick auf Untergruppen, z.B. in der Gegenüberstellung der beiden Gemeindegebiete Eschen und Nendeln. Die allgemeine Lage und die guten Einkaufsmöglichkeiten werden jeweils vor allem von den in Eschen wohnhaften Bevölkerung genannt (39% vs. 30% bei der allgemeinen Lage und 30% vs. 15% bei den Einkaufsmöglichkeiten), wobei hingegen bei der Wohnbevölkerung in Nendeln vermehrt die Nähe zu Naherholungsgebieten (21% vs. 10%) und die ruhige Lage (16% vs. 9%) genannt werden.
- Negativ: Bei den negativen Aspekten der Gemeinde fällt die Wertung sehr deutlich aus: Über die Hälfte der befragten Bevölkerung (59%) nennen spontan die hohe Belastung beim Verkehr als negativen Punkt. Darauf folgen (mit grossem Abstand) die Gemeindebehörden (13%), zu hohe Steuern (11%) und ein fehlender Dorfkern bzw. die Dezentralisierung des Zentrums, Verkehrslenkung / -kontrolle und fehlende Einkaufsmöglichkeiten (jeweils 9%).
- In beiden Gemeindegebieten wurde deutlich die hohe Verkehrsbelastung als negatives Element genannt, von Bürger/innen aus Eschen noch etwas häufiger von als Bürger/innen aus Nendeln (61% vs. 55%). Befragte aus Nendeln nannten häufiger Umweltbelastung durch Lärm (11% vs. 4%) und zu wenig öffentlichen Verkehr (9% vs. 4%) als negative Elemente.

#### *Idealvorstellung und Gesamtzufriedenheit*

- 56 % der Befragten äussern sich in hohem Masse zufrieden mit Eschen-Nendeln insgesamt. Hier resultiert ein Mittelwert von 5,6 von 7 Punkten. Im Vergleich zum 2022 von LINK durchgeführten Benchmark schneidet Eschen-Nendeln damit gleich gut ab wie vergleichbar grosse Gemeinden bis 10'000 Einwohner/innen.
- Ein noch höherer Massstab ist die Nähe Eschen-Nendels zur idealen Gemeinde, die sich die Befragten vorstellen können. Knapp die Hälfte (43%) sieht Eschen-Nendeln sehr nahe am Ideal (Wert 7 oder 6 von max. 7), lediglich 3% sehen Eschen-Nendeln weit davon entfernt (Werte 2 und 1). 54% der Befragten vergeben neutrale Bewertungen. Insgesamt resultiert ein Mittelwert von 5,3 auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 7 (höchste Bewertung), womit Eschen-Nendeln eine etwas tiefere Bewertung als der Benchmark (5,5) erzielt.
- Bei dieser Bewertung gibt es kaum einen Unterschied in Abhängigkeit von der Anzahl Jahre, die die Befragten bereits in Eschen-Nendeln wohnhaft sind.
- Ein weiterer Indikator zur Messung der Beziehung zwischen den Bürger/innen und ihrer Gemeinde ist der aus der klassischen Marketingforschung entlehnte Net Promoter Score oder NPS. Dieser fragt nach der vorbehaltlosen Weiterempfehlung eines Produktes oder eben im vorliegenden Zusammenhang einer Gemeinde als Wohnort. Aus methodischen Gründen erfolgt diese Abfrage auf einer Skala von 0 (sicher nicht weiterempfehlen) bis 10 (sicher weiterempfehlen). Die Antworten 10 und 9 werden zusammengefasst und machen die sog. Promotoren aus, die Antworten 8 und 7 gelten als neutral, diejenigen von 6 bis 0 bilden die sog. Detraktoren. Zur Ermittlung des NPS wird der Wert der Detraktoren von jenem der Promotoren abgezogen. In diesem Sinne ist ein positiver NPS wünschenswert, denn er bedeutet, dass es mehr Promotoren als Detraktoren gibt. In Eschen-Nendeln zählten 42% der Befragten zu den Promotoren, 22% zu den Detraktoren, der NPS beträgt damit positive 20 Punkte. Damit hat



Eschen- Nendeln einen deutlich besseren NPS als die für Eschen-Nendeln passende Gemeindegrössen-klasse des Benchmarks (positiver NPS von 14 Punkten).



Abbildung 1: Likes: Positives in der Gemeinde



Abbildung 2: Dislikes: Negatives in der Gemeinde

### Zufriedenheit mit Eschen-Nendeln

#### *Zufriedenheit mit Wohnortgemeinschaften*

- Ein zentrales Fragebogenelement war die Ermittlung der Zufriedenheit der Bevölkerung in Eschen-Nendeln mit den wesentlichen Aspekten bzw. Wohnortgemeinschaften, die das Leben in einer Gemeinde ausmachen und von dieser mehr oder weniger beeinflusst werden können. Insgesamt durften die Befragten ihre Zufriedenheit mit 42 Leistungen und Angeboten ausdrücken. Diese waren nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 in zehn Funktionen gegliedert. Jeder Funktion waren zwischen 3 und 6 Wohnortgemeinschaften zugewiesen (Übersicht auf einer der folgenden Folien). Um einen direkten Vergleich zu anderen Gemeinden der gleichen Grössenklasse zu ermöglichen, werden die Resultate aus Eschen-Nendeln denen der LINK Benchmark-Studie gegenübergestellt. Dies geschieht sowohl auf der Ebene der HRM2-Funktionen (Mittelwert aus den Bewertungen aller einer Funktion zugeordneten Wohnortgemeinschaften) wie auch auf der Ebene der einzelnen Wohnortgemeinschaften.

- Die Funktionen Öffentliche Sicherheit und Ordnung (5,5 von 7) sowie Kultur, Sport und Freizeit und Gesundheit (jeweils 5,4) erreichten die höchsten Zufriedenheitswerte (Mittelwert der Einzelbewertungen).
- Die Funktionen Umweltschutz und Raumordnung (5,1), Volkswirtschaft (4,9) und Finanzen und Steuern (4,0) erreichten die niedrigsten Bewertungen.
- Werden die Wohnorteigenschaften für sich allein genommen, erreicht die Zufriedenheit mit der Abfallentsorgung in Eschen-Nendeln mit 6,1 Punkten den Höchstwert. Am anderen Ende der Skala steht mit der tiefsten Zufriedenheit (3,6) die Höhe der Steuern im Vergleich zu anderen Orten.
- Von den 10 am schlechtesten bewerteten Wohnorteigenschaften gehören 3 zur Funktion Steuern und Finanzen und 4 zur Funktion Umweltschutz und Raumordnung, die daher aus deskriptiver Sicht als Handlungsfelder betrachtet werden können. Dabei zeigen sich die Bürger/innen vor allem mit dem Verhältnis von Grünflächen und überbauten Gebieten (4,9), dem Wohnungsangebot (4,9) und dem baulichen Wachstum der Gemeinde (4,5) unzufrieden. Auch scheint das Angebot an Restaurants, Cafés und Bars nicht zu genügen (4,2). Die Zufriedenheit mit den zur Funktion Steuern und Finanzen gehörenden Abfragen über die Höhe der Steuern (3,6) zum einen sowie der Gebühren (4,3) zum anderen und dem Verhältnis der Abgaben zu den Leistungen der Gemeinde (4,1) fällt durchwegs tief aus.
- Unter den 10 am besten bewerteten Wohnorteigenschaften finden sich jeweils 2 Abfragen aus den Funktionsbereichen Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Öffentliche Sicherheit am Tag [6,0], Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung [5,6]) und Bildung (schulische Infrastruktur [5,7], Schulangebot vor Ort [5,6]). Aus der Funktion Kultur, Sport und Freizeit liegen 3 Abfragen in die Top 10 (Naherholungsgebiete [5,6], Sportangebote und -infrastruktur [5,5], Vereinsangebot [5,5]). Der höchste Zufriedenheitswert kommt hingegen aus der Funktion Umweltschutz und Raumordnung (Abfallentsorgung [6,1]).
- Im Vergleich mit dem Benchmark liegt Eschen-Nendeln auf Ebene Funktionen mehrheitlich gleichauf oder sogar über diesem. Deutlich darüber liegt Eschen-Nendeln in den Bereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit und Volkswirtschaft. Einzig in der Funktion Finanzen und Steuern liegt Eschen-Nendeln etwas unter dem Benchmark.

#### *Zufriedenheit mit Wohnorteigenschaften – Unterschiede nach Bevölkerungsgruppen*

- Bei den Bewertungen zeigen sich teilweise beträchtliche Differenzen zwischen sinnvoll miteinander vergleichbaren Bevölkerungsgruppen. Auf Ebene der Funktionen sind die älteren Befragten (ab 66 Jahre) tendenziell zufriedener als die Vergleichsgruppen der Befragten zwischen 18 und 65 Jahren. Damit hängt auch der Befund zusammen, dass Personen, die schon länger in Eschen-Nendeln wohnen, zufriedener sind. Vor allem die Funktionen Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und Soziale Sicherheit werden von Bürger/innen, die schon seit über 20 Jahren in Eschen-Nendeln wohnhaft sind, höher bewertet.
- Ebenfalls zeigt sich ein Unterschied zwischen den beiden Gemeindegebieten Eschen und Nendeln. Bewohner/innen des Eschner Gemeindegebiets bewerten 8 der insgesamt 9 Funktionen höher als Bewohner/innen aus Nendeln. Deutlich und statistisch signifikant zeigt sich diese Differenz bei den Funktionen Bildung (5,5 vs. 5,1), Gesundheit (5,5 vs. 5,2), Soziale Sicherheit (5,2 vs. 4,9), Verkehr (5,4 vs. 5,2) und Volkswirtschaft (5,0 vs. 4,6).

#### Wichtigkeit HRM<sub>2</sub>-Funktionen und Portfolios

##### *Zufriedenheitsscore der Wohneigenschaften (inkl. Standardisierung)*

- Auf der Grundlage der erhobenen Daten lässt sich rechnerisch modellieren, welche Wichtigkeit die einzelnen Wohnorteigenschaften für die Gesamtzufriedenheit mit Eschen-Nendeln als Wohnort haben. Zudem lassen sich aus den Zusammenhängen von abgefragter Zufriedenheit und berechneter Wichtigkeit über die bisher nur deskriptive Betrachtungsweise hinaus Handlungsfelder identifizieren und Empfehlungen für Ressourcenallokationen ableiten. Dies geschieht in Form von Portfolios zum

ersten auf Ebene der HRMz-Funktionen untereinander, zum zweiten innerhalb jeder Funktion auf Ebene der je zugehörigen einzelnen Wohnorteigenschaften.

- Das Modell wurde sowohl für die Befragung in Eschen-Nendeln berechnet wie auch für die Benchmark-Studie.
- Ebenfalls wird ein Zufriedenheitsscore für die Gemeinde Eschen-Nendeln wie auch für den Benchmark berechnet. Dabei wird auf Basis des berechneten Modells gewichtete Werte für jede Funktion berechnet, und analysiert, welchen Effekt die einzelnen Wohnorteigenschaften auf die allgemeine Zufriedenheit haben. Dieser Zufriedenheitsscore pro Funktion wird in Form von „Spider“-Grafiken gegeneinander gestellt. Die Farben dienen dabei als Stütze: der grüne Bereich bildet einen sehr positiven Zufriedenheitsscore ab, gelb einen neutralen und der rote Bereich bildet einen kritischen Wert ab. Bei der Gegenüberstellung gilt es zu bedenken, dass die zu der Funktion Gesundheit gehörende Abfrage aufgrund der spezifischen Anpassungen für Eschen-Nendeln nicht 1:1 mit dem Benchmark vergleichbar ist.
- Insgesamt erreicht Eschen-Nendeln einen allgemeinen Zufriedenheitsscore von 76.6%, was etwas über dem Benchmark liegt (75.7%).
- Im Vergleich erreichen die Funktionen Gesundheit, Volkswirtschaft und soziale Sicherheit deutlich höhere Zufriedenheitsscores als der Benchmark. Einen etwas tieferen Zufriedenheitsscore erzielen die Funktionen öffentliche Sicherheit und Finanzen und Steuern. Die übrigen Funktionen liegen leicht über den Werten des Benchmarks.

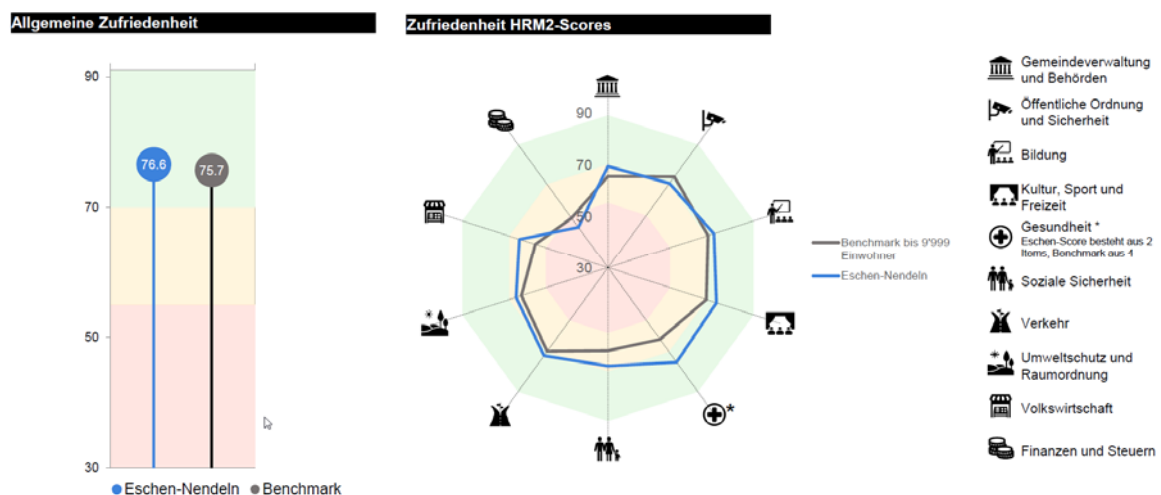


Abbildung 3: Zufriedenheit HRMz-Grundfunktionen Eschen-Nendeln vs. Benchmark

#### Ergänzung der deskriptiven Analyse, Portfolio-Analyse

- Für Eschen-Nendeln werden zum ersten als Überblick über alle Funktionen sowie dann für jede einzelne Funktion Portfolios dargestellt, die den Zusammenhang zwischen der abgefragten Zufriedenheit und der gemäss Modell berechneten Wichtigkeit veranschaulichen.
- Jedes Portfolio wird anhand der diagonal verlaufenden sog. Äquivalenzlinie in 3 Bereiche eingeteilt, die sich im Verhältnis von Zufriedenheits- und Wichtigkeitswerten voneinander unterscheiden.
- Die Breite des Äquivalenz-Verhältnisses wird anhand der Standardabweichung der Wichtigkeitswerte festgelegt. Je weiter einer der Werte von der mittleren Linie abweicht, umso weniger stimmt das Verhältnis von Zufriedenheit und Wichtigkeit.
- Bei Funktionen oder Angeboten im weissen Bereich ist das Verhältnis zwischen Wichtigkeit und Zufriedenheit ausgewogen. Funktionen oder Angebote im roten Bereich («Investieren») haben im Verhältnis einen tiefen Zufriedenheitswert bei einer gleichzeitig höheren Wichtigkeit. Funktionen oder Angebote im blauen Bereich («Sparpotenzial») haben verhältnismässig hohe Zufriedenheitswerte und eine gleichzeitig tiefere Wichtigkeit.

- Dank der berechneten Wichtigkeit und deren Spiegelung mit den Zufriedenheitswerten relativieren sich einige der zuvor rein deskriptiven Aussagen. So sind in der Funktion Umweltschutz und Raumordnung Wichtigkeit und Zufriedenheit insgesamt miteinander im Einklang. Das gilt auch für die Funktionen Verkehr, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Soziale Sicherheit, Kultur, Sport und Freizeit sowie Volkswirtschaft.
- Allein auf das Modell gestützt, liegen in Eschen-Nendeln die Funktionen Gesundheit und Bildung im Bereich „Sparpotenzial“. Diese eher mathematische Zuordnung muss für umfassende Interpretationen jedoch auch qualitativ bzw. politisch gewürdigt werden. Wie die deskriptive Analyse gezeigt hat, ist die Zufriedenheit mit Bildungs- und Schulangeboten in Eschen-Nendeln wie auch mit dem Gesundheitsangebot im Vergleich mit dem Benchmark vergleichsweise hoch. Die vor diesem Hintergrund kontraintuitiv niedrige Wichtigkeit kann über den eigentlichen Stellenwert hinwegtäuschen.
- Allein auf das Modell gestützt, liegen in Eschen-Nendeln die Funktionen Gemeindeverwaltung und Behörden wie auch Finanzen und Steuern im Bereich „Investieren“, d.h. die Zufriedenheit und die Wichtigkeit stehen in einem unausgeglichenen Verhältnis zueinander.
- Diese Betrachtungsweise liefert also u.a. Anhaltspunkte, bei welchen Funktionen Verbesserungen angestrebt werden sollten. Um diese erreichen zu können, sind im nächsten Schritt die Portfolio-Analysen innerhalb jeder einzelnen Funktion hilfreich. Diese lassen erkennen, wie es innerhalb der Funktionen um das Verhältnis von Wichtigkeit und Zufriedenheit der jeweils zugehörigen Wohnorteigenschaften bestellt ist.
- Hilfreich ist dabei erneut der Abstand der einzelnen Punkte zur Äquivalenzlinie. Dieser ist z.B. innerhalb der Funktion Finanzen und Steuern bei der Höhe der Steuern am grössten; hier ist der Handlungsbedarf demnach am drängendsten. Aus mathematischen Gründen wurde die Abfrage zur Zufriedenheit mit der Höhe der Steuern im Vergleich zu den Leistungen der Gemeinde für die Ermittlung dieses funktionsinternen Portfolios zur Steigerung von dessen Aussagekraft ausgeschlossen.
- Im Funktionsbereich Gemeindeverwaltung und -behörden besteht gemäss Analyse Handlungsbedarf bei den politischen Mitwirkungsmöglichkeiten sowie der Arbeit des Gemeinderats.
- Insgesamt zeigt sich für Eschen-Nendeln wenig Handlungsbedarf. Die in der deskriptiven Analyse festgestellte allgemein hohe Zufriedenheit wird durch die Portfolio-Analysen bestätigt, mitunter auch im Vergleich zum Benchmark.

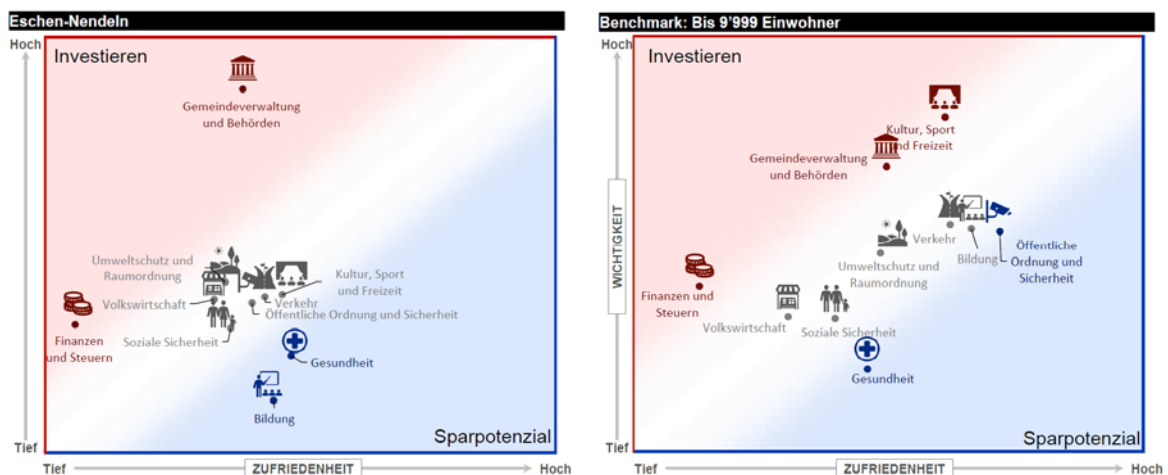


Abbildung 4: Wichtigkeit vs. Zufriedenheit: HRM2-Grundfunktionen

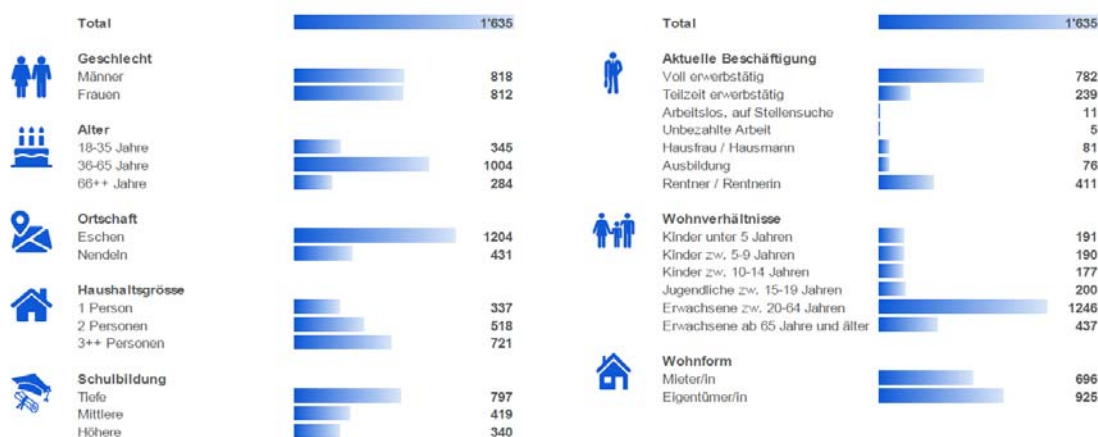
## Verkehrsrichtplan

### *Rahmenbedingungen Verkehr*

- Zusätzliche Fragen zur Verkehrssituation bildeten ein Schwerpunktthema, zu welchem die Gemeinde die Meinung und Ansichten ihrer Bürger/innen evaluieren wollte.
- Bei den verschiedenen Aussagen zu den Rahmenbedingungen im Verkehr, welche von den Befragten bewertet werden konnten, zeigt sich, dass der Durchgangsverkehr für fast zwei Drittel (62%) der Bevölkerung eine (sehr) grosse Belastung darstellt. Nur eine kleine Minderheit sieht im Durchgangsverkehr eine Bereicherung für Eschen-Nendeln: 15% geben an, dass sie der Meinung sind, dass die Gemeinde vom Durchgangsverkehr profitiert, 40% stimmen dieser Aussage hingegen (eher) nicht zu. Dies deckt sich auch mit den spontanen Nennungen zu den grössten Problemen der Gemeinde, bei der die hohe Verkehrsbelastung mit grossem Abstand als grösstes Problem genannt wird.
- Die Hälfte der Bürger/innen (51%) würde den Strassenzustand als allgemein in einem guten Zustand beschreiben.
- 45% stimmen der Aussage sehr oder eher zu, dass der nicht motorisierte Verkehr (Fussgänger und Velofahrer) genügend gut vorankommt. Ebenfalls 45% stehen dieser Aussage neutral gegenüber und nur 9% würde dem (eher) nicht zustimmen. Gegenüber der Aussage, dass der motorisierte Verkehr genügend rasch vorankommt, verhält sich die Hälfte der befragten Bevölkerung neutral, nur 26% stimmen dieser Aussage (eher) zu und 15% sehen dies als (eher) nicht gegeben an.
- 2 von 5 Bürger/innen aus Eschen-Nendeln sind mit der Anzahl an öffentlichen Begegnungsplätzen im Dorf zufrieden, nur eine Minderheit von 7% zeigt sich unzufrieden. Die Mehrheit der Befragten (53%) hat dazu keine klare Meinung.
- Weniger Zuspruch hingegen erhält die Aussage, dass Fuss- und Velowege genügend vorhanden sind und sich am richtigen Ort befinden. Dies bejaht nur noch gut ein Drittel (34%) der Befragten. Die Hälfte steht diesem Thema neutral gegenüber und eine Minderheit (15%) stimmt der Aussage (eher) nicht zu.
- Werden die Aussagen zu den Rahmenbedingungen des Verkehrs noch Gemeindegebiet differenziert, zeigen sich nur minimale Unterschiede. Einzig mit dem Ausbau der Strassen (Mittelwert von 5.5 vs. 5.0) und der Anzahl an öffentlichen Begegnungsplätzen (5.1 vs. 4.8) zeigen sich in Eschen wohnhafte Befragte zufriedener als die in Nendeln wohnhafte Bevölkerung. Hingegen schätzen im Ortsteil Nendeln wohnhafte Befragte das Vorankommen des motorisierten Verkehrs etwas weniger drastisch ein im Vergleich zum Ortsteil Eschen (4.3 vs. 4.1).
- Bei der Frage nach der Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde allgemein zeigt sich in der Tendenz eine ablehnende Haltung in der Bevölkerung. 26% befürworten die Einführung von Tempo 30, 43% lehnen die Geschwindigkeitsbeschränkung ab. 31% haben dazu keine klare Meinung.
- Wird die Frage nach der Einführung von Tempo 30 noch nach Altersgruppen aufgeschlüsselt zeigt sich, dass vor allem jüngere Befragte (18-35 Jahre) im Vergleich zu den beiden anderen Altersgruppen die Einführung deutlich ablehnen.
- Die Einführung von Tempo 30 in der eigenen Wohnumgebung erhält etwas mehr Zustimmung als die allgemeine Einführung von Tempo 30. 43% würden dieses Anliegen (eher) stark unterstützen, nicht ganz ein Drittel (31%) würde es (eher) ablehnen. Die übrigen 28% verhalten sich gegenüber der Einführung von Tempo 30 in der eigenen Wohnumgebung neutral.
- Bei der Frage nach der Einführung von Tempo 30 auf Nebenstrassen zeigt sich ebenfalls kein klares Bild: Über ein Drittel der Bürger/innen (37%) wäre damit (eher) einverstanden, knapp ein Drittel (32%) stellt sich (eher) gegen dieses Anliegen und ein weiteres knappes Drittel (31%) hat keine klare Meinung dazu.
- Bei dieser Thematik zeigt sich ein Graben zwischen den Geschlechtern. Frauen stimmen der Einführung von Tempo 30 (sei es auf Nebenstrassen, der eigenen Wohnumgebung oder im Allgemeinen) deutlich mehr zu als Männer.
- Hingegen keine deutlichen Unterschiede bei der Einführung von Tempo 30 zeigt sich zwischen den beiden Ortsteilen Eschen und Nendeln.

- Für die Auswertung der Einführung von Tempo 30 in der eigenen Wohnumgebung wurde zudem noch die Einteilung der Strassenzüge und Quartiere berücksichtigt. Dabei zeigt sich, dass der exakte Wohnort in der Gemeinde durchaus die Haltung gegenüber der Einführung auf Tempo 30 in der eigenen Wohnumgebung beeinflusst. Eine signifikant höhere Zustimmung findet dieses Anliegen bei Bewohner/innen aus „E4“ und „N1“, eine signifikant tiefere Zustimmung lässt sich bei Bewohner/innen aus „No“ und „Eo“ beobachten.

### Stichprobenstruktur gewichtet



### Erwägungen des Gemeinderates

#### Ergebnisse

Insgesamt wird die Befragung respektive deren Ergebnisse durch den Gemeinderat als wertvoll erachtet. So zeige die Umfrage einerseits auf, womit die Einwohnerinnen und Einwohner zufrieden seien, andererseits aber auch, wo Probleme gesehen werden. Somit stellt die Umfrage eine gute Grundlage dar, um in der neuen Legislatur gezielt in diesen Bereichen Massnahmen zu setzen, beispielsweise im Bereich Verkehr, der mit Abstand als grösste Sorge der Menschen aus der Befragung hervorgeht.

Ein Gemeinderat findet, dass der Benchmark mit der Schweiz wenig Sinn macht. Besser wäre, wenn ein Benchmark mit den liechtensteinischen Gemeinden möglich wäre. Dazu wird eingewendet, dass der Vergleich mit den Schweizer Gemeinden ein Anhaltspunkt ist und bei anderen Anbietern kein vergleichbarer Benchmark in den Ergebnissen inkludiert gewesen wäre.

#### Publikation der Ergebnisse

Der Gemeinderat möchte, dass sämtliche Ergebnisse transparent veröffentlicht und zugänglich gemacht werden. Ebenfalls sollen die Pläne zu den Fragen zu Tempo 30 veröffentlicht werden. Auf den verschiedenen internen Medien soll die Bevölkerungsbefragung ebenfalls redaktionell aufbereitet und thematisiert werden.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der Veröffentlichung der Ergebnisse auch konkrete Umsetzungsziele folgen, welche der Bevölkerung ebenfalls kommuniziert werden sollen. Ein möglicher Ansatz dafür ist die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung. Diese Versammlung könnte auch zur Vorstellung der Legislaturziele, welche in den Workshops erarbeitet werden, genutzt werden. Der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsbefragung und den Legislaturzielen könnte dabei aufgezeigt und präsentiert werden. Alternativ könnten Teile der Umfrage jeweils in sonstigen Informationsgefässen der Gemeinde eingebaut werden.

Die Ergebnisse der Umfrage können auch in den Kommissionen thematisiert werden.

#### **Anträge**

1. Von den Ergebnissen sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Ergebnisse seien der Bevölkerung in geeigneter Form gemäss den Erwägungen zur Kenntnis zu bringen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Brauchtum und Heimatkunde 06.01.04  
Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln 06.01.04

### **8. Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln: Auflösung der Stiftung** x x E 61

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Am 17. Mai 2017 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln mit einem Gemeinderatsbeschluss der Errichtung der Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln zugestimmt. Vor dem Hintergrund von datenschutzrechtlichen Überlegungen wurde der Stiftungszweck wie folgt formuliert (kursiv):

- «a) die von der Gemeinde Eschen als Stifterin erworbene Datenbank zu verwalten, weiter zu bearbeiten, zu verwerten und zu veröffentlichen,
- b) Ideen und Projekte im Bereich der auf die Gemeinde Eschen zugeschnittenen Heimat- und Familienkunde zu fördern, ebenso Filme, Fotomaterial, Bücher und andere Werke sowie Rechte, insbesondere Copyrights, an solchen käuflich zu erwerben und im Sinne des Zweckes zu verwalten, zu verwerten und zu veröffentlichen,
- c) die von der Gemeinde Eschen jährlich ausgerichteten oder von Dritten gewährten Finanzmittel im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden,
- d) mit dem Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln und mit der Gemeinde Eschen, insbesondere mit dem dafür zuständigen Gemeindepersonal, zu kooperieren.»

Seit dem 1. Januar 2019 liegt das neue Datenschutzgesetz vor. In Art. 28 des Datenschutzgesetzes ist die Datenverarbeitung zu Zwecken der Personen-, Familien- und genealogischen Forschung sowie der Führung und Veröffentlichung von Familienchroniken und Biografien geregelt. Mit dieser Bestimmung wurde eine gesetzliche Grundlage für die Personen-, Familien- und Ahnenforschung sowie die Publikation von Ergebnissen aus solcher Forschung, beispielsweise in der Form von Familienchroniken und Biografien, geschaffen. Damit wird dem in der liechtensteinischen Bevölkerung vorhandenen starken Interesse an Ahnenforschung, Ahnentafeln, Familienchroniken und dergleichen entsprochen. Zudem wird dem Interesse der personenbezogenen Forschung entsprochen. Konkret hat die Gemeinde Eschen-Nendeln ihre digitale Familienchronik im Internet veröffentlicht. Der Zugang zur Chronik ist für interessierte Personen jederzeit möglich.

Mit der Regelung in Art. 28 des Datenschutzgesetzes ist jedoch eine gesetzliche Grundlage für die Personen-, Familien- und genealogischen Forschung sowie der Führung und Veröffentlichung von Familien-

chroniken und Biografien geschaffen worden. Der Zweck der Stiftung kann auch direkt zwischen der Gemeinde Eschen-Nendeln und dem Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln ohne das Gefäss der Stiftung erreicht werden.

Mit der Einführung des Art. 28 des Datenschutzgesetzes ist auch klar, dass der ursprüngliche Zweck der Stiftung wegfällt. Somit kann die Stiftung aufgelöst werden. Gemäss Art. 552 §§39 des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) braucht es dazu einen Auflösungsbeschluss des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat einen Auflösungsbeschluss zu fassen, sobald der Stiftungszweck erreicht oder nicht mehr erreichbar ist. Diesen Beschluss hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2023 gefällt.

Gemäss Art. 9 der Statuten der Stiftung ist eine Auflösung der Stiftung nur mit Zustimmung der Stifterin möglich. In diesem Falle fällt das Stiftungsvermögen der Gemeinde Eschen-Nendeln als Stifterin zu.

Die Auflösung der Stiftung hat keinerlei Auswirkungen auf den Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln.

#### **Anträge**

1. Vom Auflösungsbeschluss des Stiftungsrates sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Stiftung sei wegen der nicht Weiterverfolgung des Stiftungszweckes gemäss Art. 9 der Statuten aufzulösen.
3. Der Stiftungsaufsicht seien die notwendigen Unterlagen für die Auflösung der Stiftung zu übermitteln.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Grundbuchanpassungen 09.02.03  
Mutation Nr. 1478 09.02.03

**9. Mutation Nr. 1478: Genehmigung eines Kaufvertrages** x x E 62

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Für die Umsetzung einer zukünftigen Verkehrslösung (Bereich Mobilitätskorridor) an der Essanestrasse ist dem Land Liechtenstein das entlang der südlichen Grenze des Überbauungsplanperimeters „Überbauungsplan Essanestrasse Ost - Grundstücke Nr. 1592-1598/1600/1896“ gelegene Grundstück Nr. 1600 im Umfang von 386 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

#### **Kosten**

Sämtliche Kosten für die Durchführung der Mutation Nr. 1478 bezahlt das Land Liechtenstein.

#### **Erwägungen**

Der Kaufpreis wird dabei gemäss der langjährigen geltenden Praxis zwischen dem Land Liechtenstein und den Liechtensteinischen Gemeinden mit CHF 1.00 / Teilfläche oder Grundstück eingesetzt.



## Anträge

1. Die Umsetzung der Mutation Nr. 1478 (Kaufvertrag) sei zu genehmigen.
2. Der Kaufvertrag sei gemäss Art. 41. Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz (GemG) zum Referendum auszu-schreiben.

## Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Wohnhaus St. Martins-Ring 45 Eschen	10.03.05

## 10. Wohnhaus St. Martins-Ring 45: Sanierung / Nachtragskredit x x E 63

**Antragsteller** Immobilienverwalter

### Bericht

Das Wohnhaus am St. Martins-Ring 45 war seit dem Jahr 1983 an Hoop William und Helena vermietet. Nach dem Tod von William Hoop lebte Helena Hoop alleine in dem Haus. Der aktuelle Mietzins betrug zuletzt CHF 1'000.00. Die Nebenkosten wurden durch die Mieterin direkt beglichen.

Im Jahr 2021 zog Helena Hoop ins LAK Haus St. Martin in Eschen um. Im Verlaufe des Jahres 2022 kristallisierte sich heraus, dass die Mieterin nicht mehr in das Haus zurückkehren wird. Deshalb wurde das Mietverhältnis seitens der Mieterin auf den 31. Dezember 2022 gekündigt. Der monatliche Mietzins betrug zu diesem Zeitpunkt CHF 1'000.00 pro Monat. Die Nebenkosten wurden direkt durch die Mieterin bezahlt.

Nachdem das Haus komplett geräumt wurde, konnte sich die Gemeinde einen genauen Überblick über allfällige Sanierungsarbeiten zur Weitervermietung des Hauses machen. Das Haus ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Die Mieter haben den Mietgegenstand sehr sorgfältig gebraucht. Trotzdem zeigt sich ein erheblicher Sanierungsbedarf.

- Die Elektroinstallationen entsprechen nicht den heutigen Vorschriften. Ein FI-Schutz fehlt komplett. Auch ist das Tableau noch mit Schraubsicherungen ausgestattet. Die Elektroinstallation müssen deswegen den heutigen Vorschriften angepasst werden.
- Die Fenster sind noch als Doppelverglasung ausgeführt. Die Fenster sind aussen in einem nicht mehr guten Zustand. Die Farbe blättert ab und auch die Kittfugen der Gläser sind sehr spröde, weshalb ein Ersatz der Fenster durch Kunststoff-Fenster empfohlen wird.
- Die Schlafzimmer sind mit Teppichböden ausgestattet. Diese sind sehr alt müssen daher durch einen neuen Bodenbelag ersetzt werden.
- Das Balkongeländer auf der Südseite entspricht nicht den heutigen Vorschriften. Es ist zu wenig hoch. Die Absturzsicherung ist nicht gewährleistet. Es muss daher ersetzt werden.
- Weiter wird empfohlen, dass das Haus innen komplett neu gestrichen wird.

Für die notwendigen Sanierungsarbeiten wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf CHF 110'000.00.

## **Budget**

Im Budget 2023 ist im Konto Nr. 943.314.00 lediglich ein Betrag von CHF 10'000.00 für anstehende kleine Renovationsarbeiten vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses 2023 war noch nicht bekannt, dass das Mietverhältnis auf Ende 2022 aufgelöst wird.

## **Erwägungen des Antragstellers**

Das Haus wird mit einer Ölheizung beheizt.

Die Antragsteller empfiehlt, das Wohnhauses gemäss der Kostenschätzung zu sanieren. Es beantragt dafür einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00. Die zwingend notwendigen Arbeiten belaufen sich bereits auf CHF 75'000.00. Mit den Malerarbeiten und den neuen Fenstern kann mit wenig Aufwand der Wohnkomfort sowie die optische Erscheinung nochmals erheblich gesteigert werden.

Nach der erfolgten Sanierung könnte das Wohnhaus zu einem Mietzins von CHF 1'500.00 bis 2'000.00 exkl. Nebenkosten wieder vermietet werden. Das Haus hat 7 Zimmer und ist daher ideal für eine Familie mit Kindern.

Es ist auch denkbar, die Sanierung im Jahr 2024 durchzuführen und für das laufende Jahr keinen Nachtragskredit zu sprechen. In diesem Fall könnte die Zeit auch dazu genutzt werden, wie bei anderen Häusern einen geeigneten Mieter zu suchen, der bereit ist, mit einem langfristigen Mietvertrag selber noch Investitionen zu tätigen und so Mehrwerte zu schaffen.

Eine weitere Alternative wäre, dass das Haus ohne eine Sanierung wie oben genannt weitervermietet wird. Dann muss jedoch darauf geachtet werden, dass der Vermieter keine Kinder hat, weil die Elektroinstallationen nicht über kindersichere Vorkehrungen verfügt. Es ist also mit einem eingeschränkten Mieterkreis zu rechnen. Zudem wird auch die Miete weiterhin relativ tief ausfallen.

Im Grundsatz stehen dem Gemeinderat folglich drei Optionen offen:

- 1) Eine Sanierung wie vorgeschlagen auf Basis eines Nachtragskredits im 2023
- 2) Eine Sanierung wie vorgeschlagen mit regulärer Budgetierung im 2024
- 3) Der Versuch einer Neuvermietung im heutigen Zustand mit marginalen Anpassungen (u.a. Teppichboden) bei weiterhin sehr tiefer Miete

Auch aus finanziellen Gründen wird empfohlen, Variante eins umzusetzen.

## **Erwägungen des Gemeinderates**

Nebst den bereits im Bericht und Antrag vorgestellten Varianten werden von den Gemeinderäten weitere Varianten ins Spiel gebracht. Dies sind die Folgenden:

- grundlegende Sanierung des Gebäudes auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit
- Suche nach einem langjährigen Mieter, der seinerseits ebenfalls Investitionen tätigt
- Abbruch des Gebäudes.

Alle genannten Varianten weisen Vor- und Nachteile auf. Je mehr Geld in das Gebäude investiert wird, desto länger ist die Nutzung des Gebäudes als Wohnhaus für die Zukunft vorgegeben. Wird weniger Geld in die Sanierung investiert, ist der Gemeinderat bei Nutzungsänderungen flexibler. Auch wird konträr diskutiert, ob für die Sanierungsarbeiten ein Nachtragskredit gesprochen oder ob das Projekt auf das kommende Jahr ordentlich budgetiert werden soll.

Mehrere Gemeinderäte tun sich schwer, ohne Gebäudebesichtigung einen Entscheid zu fällen. Zwar zeichnet sich in der Diskussion eine leichte Mehrheit für den gestellten Antrag (Nachtragskredit für die Sanierung im Umfang von CHF 100'000.00) ab, bevor aber ein definitiver Entscheid gefällt wird, soll das Haus noch mit dem Gemeinderat besichtigt werden, damit eine bessere Entscheidungsgrundlage vorhanden ist.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass nur Liegenschaften durch die Gemeinde vermietet werden, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und auch entsprechend gut im Schuss gehalten sind. Ausserdem sollten Liegenschaften der Gemeinde nicht jahrelang leer stehen und möglichst einer Nutzung zugeführt werden, wie dies in den letzten Jahren immer wieder erfolgreich gelungen ist. Ebenfalls muss bei einer Vermietung darauf geachtet werden, dass die Parkplatzsituation gut gelöst werden kann und die Zufahrt zur Mühle jederzeit gewährleistet ist.

Unabhängig vom Zustand des Hauses ist der Gemeinderat überzeugt davon, dass das Haus wieder sehr gut vermietet werden kann. Es ist schwierig für Familien, geeigneten Wohnraum zu finden, der auch finanziell tragbar ist. Dies wiederum spricht dafür, dass auch die Elektroinstallationen so erneuert werden, dass eine Vermietung an einer Familie mit Kindern erfolgen kann.

#### **Antrag**

Die Beschlussfassung sei aufgrund der Erwägungen zu verschieben.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.